

Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
II / 61.21.01	öffentlich	2015/014	15.01.2015

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Planungsausschuss	27.01.2015				

5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 "Wischhaus" - Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung

Beschlussvorschlag:

Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung

Die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 "Wischhaus" (Anlage 1) wird als Entwurf beschlossen. Dem Entwurf der Begründung wird zugestimmt. Der Planbereich ist dem Planauszug (Anlage 2), der Bestandteil dieses Beschlusses ist, zu entnehmen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Bebauungsplanentwurf gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Die Verwaltung teilt der Öffentlichkeit durch Aushang in den Bekanntmachungskästen und im Internet mit, dass für einen Zeitraum von 4 Wochen im Bauamt der Gemeinde Auskunft über Ziele und Zwecke der Planung gegeben wird.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Die Planungskosten waren bei dem Produkt 09.01.01 im Haushaltsjahr 2014 veranschlagt und sind im Haushalt 2015 zum Teil neu veranschlagt worden, da die Planung in 2014 nicht vollständig abgeschlossen werden konnte.

Die Erstattung der anteiligen Planungskosten durch die Antragsteller erfolgt nach Satzungsbeschluss.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert. ja [] nein [**X**]

Sachdarstellung:

Der Umwelt- und Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 27.08.2014 den Aufstellungsbeschluss zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Wischhaus“ gefasst (Vorlage 2014/134). Die Änderung hat eine verbesserte Ausnutzbarkeit der Grundstücke im Rahmen einer Innenverdichtung als Zielsetzung.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses am 05.11.2014 wurde über erste Ergebnisse mit weiteren Anliegern und deren Bauabsichten berichtet.

In der Zwischenzeit wurde der Entwurf der Bebauungsplanänderung erarbeitet und wird vom Büro Wolters Partner in der Sitzung erläutert.

Da die Voraussetzungen gem. § 13 a BauGB (Innenverdichtung) vorliegen, kann die Änderung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und mit nur einer Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden aufgestellt werden.

Es wird empfohlen, den Entwurfsbeschluss zu fassen.

Wolfgang Annen
Bürgermeister

Marion Große Vogelsang
Sachbearbeiter
